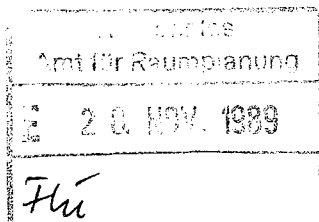




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 27. November 1989

NR. 3849

HÄGENDORF: Gestaltungsplan Dorfzentrum Südwest Behandlung der Beschwerde

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Der Einwohnergemeinderat Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Dorfzentrum Südwest zur Genehmigung. Der Plan war vom 13. Januar bis am 11. Februar 1989 öffentlich aufgelegt. Gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 3. April 1989, auf seine Einsprache nicht einzutreten, führt

**Franz Fürst, Hägendorf, v.d. Dr. Peter Bont, Fürsprech und
Notar, Dornacherstr. 24, 4600 Olten**

Beschwerde beim Regierungsrat.

2. Mit Schreiben vom 19. Juli 1989 empfahl das Bau-Departement dem Beschwerdeführer den Rückzug seiner Beschwerde, weil die von ihm gerügte Erschliessung gar nicht Gegenstand des vorliegenden Gestaltungsplanes ist. Obwohl diese klare Rechtslage wiederholt auch noch gesprächsweise dargelegt wurde, erfolgte bis heute kein Beschwerderückzug, weshalb ein formeller Entscheid zu treffen ist.

3. Der Geltungsbereich des Gestaltungsplanes Dorfzentrum Südwest ist mit einer gestrichelten Linie klar dargestellt. Die gerügte

Erschliessung des Gestaltungsplangebietes liegt nicht im Geltungsbereich des Gestaltungsplanes. Die Zufahrt am Ostrand der Liegenschaft des Beschwerdeführers (GB Nr. 1727) war mit dem Kernzonenplan (RRB Nr. 407 vom 23. Januar 1980) so festgelegt und mit der Ortsplanung von 1986 bestätigt worden, ohne dass der Beschwerdeführer dazu Einwände vorgebracht hätte.

Die Vorinstanz ist daher zu Recht auf die Einsprache nicht eingetreten, weshalb die vorliegende Beschwerde abzuweisen ist. Der Beschwerdeführer hat nach dem Ausgang des Verfahrens die Kosten von Fr. 300.-- (inkl. Entscheidgebühr) zu bezahlen, die mit dem geleisteten Kostenvorschuss zu verrechnen sind.

4. Der Gestaltungsplan Dorfzentrum Südwest erweist sich im übrigen als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 BauG (BauG), weshalb er zu genehmigen ist.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Dorfzentrum Südwest 1:500 der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
2. Die Beschwerde Franz Fürst, Hägendorf, wird abgewiesen. Der Beschwerdeführer hat an die Kosten des Verfahrens Fr. 300.-- zu bezahlen. Der geleistete Kostenvorschuss wird verrechnet und der Rest zurückerstattet.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1990 noch 2 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Hägendorf:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 385) ES

Kostenrechnung Dr. P. Bont, Fürsprech und Notar, Olten (i.A. F. Fürst, Hägendorf):

Kostenvorschuss Fr. 500.--

./.. Verfahrenskosten
(inkl. Entscheidgebühr) Fr. 300.-- von Kto. 119.57 auf Kto.
2000-431.00 umbuchen

Rückerstattung Fr. 200.-- an Dr. P. Bont, Olten
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrsch

Bau-Departement (2) MK/Ci (Beschwerdeakten Nr. 89/78)
Departementssekretär
Rechtsdienst Bau-Departement (MK)
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften
(folgen später)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Tiefbauamt (2)
Kreibauamt II, Amthausquai 22, 4600 Olten
Amtschreiberei Olten, Amthaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Finanzverwaltung (2) zum Umbuchen
Amt für Raumplanung (2), (Ci), z.Hd. Finanzverwaltung mit
Ausgaben-Anweisung
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn
Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan/Vorschriften
(folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4614 Hägendorf
Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf
Arch. Büro Comet Projekt AG, Salinenstr. 6, 4052 Basel
Dr. P. Bont, Fürsprech und Notar, Dornacherstr. 24, 4600 Olten,
(einschreiben)
Franz Fürst, Eigasse 3, 4614 Hägendorf

Amtsblatt Publikation:

Hägendorf: Genehmigung: Gestaltungsplan Dorfzentrum Südwest